



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

---

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 27.06.2012

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung

Sitzungstermin Montag, den 11.06.2012, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Barbara Enke

#### **Mitglieder**

Hans-Peter Bartz  
Harald Benninghoven  
Jürgen Bullert  
Wolfgang Diedrich  
Jochen Gödde  
Berndt Hoffmann  
Gabriele Hruschka  
Ingmar Janssen  
Marc Kammann  
Andreas Krömer  
Ilona Kuchler  
Gerd Rammes  
Sybille Schettgen  
Axel C. Welp  
Sebastian Wladarz  
Dr. Dr. Axel Zweck

#### **Verwaltung**

Bernadette Becker  
Dirk Haase  
Nils Hanheide  
Thomas Hendele  
Bernhard May

Michael Münch  
Berthold Overs  
Marcel Wintgen  
Kathrin Wischnitzki

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
- 1.7. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2012
2. Informationen der Verwaltung
3. Bebauungsplan Nr. B 241, 1. Änd. „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) 80/020/2012
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) 80/021/2012
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdecker-turm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) 80/022/2012
6. Nachträge
- 6.1. Gemeinsames Konzept Regionales Energiemanagement der Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis Neuss hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.05.2012 71/002/2012
- 6.2. Erweiterung der Grube Osterholz in Wuppertal - hier Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2012 70/009/2012

- 6.3. Planungen von Starkstromleitungen im Gebiet des Kreises Mettmann  
hier: Anfrage von SB Benninghoven

### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Informationen der Verwaltung  
8. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:            Formalien</b>
---

Die Vorsitzende Frau KA Enke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 1.7 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2011 – sowie den Punkt 6.3 - Planungen von Starkstromleitungen im Gebiet des Kreises Mettmann, Anfrage des SB Benninghoven – erweitert und festgestellt.

Die Niederschrift über die Sitzung des ULAN vom 14.05.2012 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 2:            Informationen der Verwaltung</b>
--

Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

<b>Zu Punkt 3:            Bebauungsplan Nr. B 241, 1. Änd. „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/020/2012</b>
--

Herr Münch erläutert die Vorlage und führt auf Nachfrage von Herrn KA Hoffmann zur Entscheidung des Landschaftsbeirates aus, dass dieser dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Herr Münch teilt Herrn KA Hoffmann auf die Frage, ob ein Artenschutzgutachten vorgelegt werden müsse mit, dass der Eingriff auf den Artenschutz marginal sei und artenschutzrechtliche Probleme allenfalls theoretischer Natur seien. So seien Störungen zwar denkbar, Populations- oder Individuenvernichtungen jedoch äußerst unwahrscheinlich. Die Vorlage eines Gutachtens sei hier nicht zwingend erforderlich.

Auf Vorschlag von Herrn KA Hoffmann wird der Beschlussvorschlag um die Formulierung „Die Stadt Ratingen wird aufgefordert, der Unteren Landschaftsbehörde das Ergebnis einer artenschutzrechtlichen Prüfung vorzulegen“ ergänzt.

Die Vorsitzende, Frau KA Enke, lässt über diesen erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 241 „Kölner Straße/Kokeschbach“ der Stadt Ratingen wird im Bereich des Entwicklungszieles 1 „Erhaltung“ und dem Landschaftsschutzgebiet Nr. B 2.3-3 mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 241 die im Landschaftsschutzgebiet liegende Fläche im

Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt. Im Detail wird auf den Punkt 11 dieser Vorlage sowie die Anlage 3 verwiesen.

Die Stadt Ratingen wird aufgefordert, der Unteren Landschaftsbehörde das Ergebnis einer artenschutzrechtlichen Prüfung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

**Zu Punkt 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/021/2012**

Herr Haase begründet die Sondersitzung des ULAN damit, dass der Kreis für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 nicht als Projektträger, sondern als Träger öffentlicher Belange auftrete. Er erläutert, dass man sich derzeit im Status der Offenlage befände und unter großem Zeitdruck stehe. Der Kreis möchte daher schnellstmöglich die Baugenehmigung erteilen können. Herr Haase teilt mit, dass der Landschaftsbeirat folgenden Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst habe:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Herr SB Dr. Zweck erläutert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird, weist jedoch auf die allgemeine Haushaltslage hin und befürchtet, dass diese Mittel an anderer Stelle fehlen werden.

Herr Landrat Hendele führt aus, dass dem Kreis die Inanspruchnahme von EU-Strukturfondsmitteln über Jahre verwehrt gewesen seien und bekräftigt, dass sich das vorliegende Projekt durch seine Hochwertigkeit souverän im Landeswettbewerb durchgesetzt habe. Im Übrigen wäre das Projekt auch im Rahmen des Masterplanes Neanderthal umgesetzt worden, dann jedoch ausschließlich aus Eigenmitteln. Des Weiteren würden nicht abgerufene Mittel zurückgegeben und verblieben keineswegs beim Kreis, so dass diese Mittel nicht an anderer Stelle fehlen werden.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka erläutert die Verwaltung, dass die in der Vorlage bezeichneten Kompensationen nicht abschließend festgelegt seien. Vielmehr sei der Kreis bei der Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen durchaus vorsichtig und stünden ihm verschiedene Möglichkeiten offen. Wichtig sei hier eher die grundsätzliche Entscheidung über die Kompensation, weniger die konkrete Formulierung. Ferner legt die Verwaltung dar, dass das Monitoring in der Baugenehmigung festgelegt werde. Dabei ist eine Ausgleichsmaßnahme dauerhaft auszugestalten, was einen Zeithorizont von ca. 30 Jahren umfasse. So werde es, wie üblich, in den ersten 5 – 10 Jahren Jahresberichte, anschließend vermutlich 5-Jahres-Abstände geben.

Frau KA Küchler führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. aufgrund finanzieller Risiken der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr KA Gödde bewertet den Eingriff ins Tal als massiv und erkundigt sich, weshalb der Eingriff ins Landschaftsbild nicht ausgeglichen werde. Die Verwaltung erläutert, dass sich das Planungsbüro sehr intensiv mit allen Fragestellungen auseinandergesetzt habe. Die Aussagen des Büros seien weit über das hinausreichend, was sonst die Norm darstelle.

Auf Vorschlag von Herrn KA Gödde, den Beschluss des Beirates in den Beschluss des Fachausschusses einzuarbeiten, wird der vorliegende Beschlussvorschlag um die Formulierung **„Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.“**

ergänzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/ Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 die die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

**Zu Punkt 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath;  
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)  
- Vorlage Nr. 80/022/2012**

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage, dass es in Bezug auf mögliche Einspruchssituationen zu Euroga-Sachverhalten keine substantiellen Probleme gebe; im Übrigen sei dies zwar eine Frage der Fördermöglichkeit, jedoch keine der rechtlichen Durchführung.

Die Verwaltung verliert den mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme durch den Landschaftsbeirat gefassten Beschluss:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertaler Fundstelle“ der Stadt Erkrath unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Der Beschlussvorschlag für den Fachausschuss wird auf Bitte von Herrn KA Gödde um den Zusatz

**„Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an.“**

ergänzt.

Frau KA Enke lässt über diesen ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H 46 „Entdeckerturm Neandertal Fundstelle“ der Stadt Erkrath (VBP) wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit dem In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 46 die im Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet liegende Fläche im Rahmen der „Doppeldeckung“ weiterhin im Landschaftsplan als solche verbleibt, jedoch die der Umsetzung des VBP widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten.

Der Kreis schließt sich im Übrigen dem Beschluss des Landschaftsbeirates vom 06.06.2012 an

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Nachträge</b>
--------------------	------------------

<b>Zu Punkt 6.1:</b>	<b>Gemeinsames Konzept Regionales Energiemanagement der Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis Neuss</b> <b>hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.05.2012</b> <b>- Vorlage Nr. 71/002/2012</b>
----------------------	---

Herr SB Dr. Zweck erläutert, dass das Thema Energie in den nächsten zehn Jahren äußerst wichtig sei. Seine Fraktion sehe es daher als erforderlich an, dieses Thema in die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann sowie Rhein-Kreis Neuss einzubringen, da es nicht nur überregional, sondern auch regional eine enge Zusammenarbeit benötige. Herr KA Gödde bittet das Gremium und die Verwaltung darum, diesen Antrag nicht als Auftrag, sondern als Bitte zu verstehen.

Herr Hanheide ist der Auffassung, dass eines Tages eine solche Energiebilanz möglich sein könne, dieser Vorschlag jedoch sehr weit in die Zukunft gedacht sei. Er sei aber gern bereit, die Thematik in den zuständigen Arbeitskreis „Energie“ der Regionalen Arbeitsgemeinschaft einzubringen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. als Bitte an die Verwaltung formuliert und zur Abstimmung gestellt.

Zum Inhalt wird auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. verwiesen.

## **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann sowie Rhein-Kreis Neuss“ die Initiative zu ergreifen, ein gemeinsames Konzept für ein regionales Energiemanagement zu erstellen.**

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

<b>Zu Punkt 6.2: Erweiterung der Grube Osterholz in Wuppertal - hier Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.05.2012 - Vorlage Nr. 70/009/2012</b>
--

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage mündlich. Die schriftliche Fassung ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**Inhalt der Anfrage:**

Zum Inhalt wird auf die beigefügte Anfrage der CDU-Fraktion verwiesen. Die Anfrage wird in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung mündlich beantwortet.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

<b>Zu Punkt 6.3: Planungen von Starkstromleitungen im Gebiet des Kreises Mettmann hier: Anfrage von SB Benninghoven</b>
---

Herr SB Benninghoven erkundigt sich, ob dem Kreis Planungen bekannt seien, vorhandene Stromleitungen auszubauen oder neue Starkstromleitungen auf Kreisgebiet zu installieren. Herr Hanheide berichtet, dass der Netzentwicklungsplan 2012 zwar grundsätzlich den Neubau bzw. die Verstärkung bestehender Leitungen behandle, allerdings noch keine konkrete Trassenplanung vorliege. Die Verwaltung werde berichten, sobald es Neuigkeiten gebe.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:11 Uhr**

gez.  
**Barbara Enke**

gez.  
**Marcel Wintgen**